

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Wahlzeit 2016/2021 der Gemeinde Wildeck am 19. März 2019
im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 19:35 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender
Michael Kaufmann
Wilfried Wetterau
Frank Pirmann
Edeltraud Kopschitz für Klaus Zilch
Bernd Linß für Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Erster Beigeordneter Udo Sauer
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Daniel Stunz
Beigeordneter Rolf Hornickel
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Walter Gliem
Gerhard Bick
Martina Selzer

Schriftführer: Tobias Bornschieer

Ende: 19:55 Uhr

Punkt I./1.) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) **Schließung der Niederschriften vom 12. Februar 2019**

Gegen die Niederschrift vom 12. Februar 2019 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) **Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Punkt II/1.) **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth begründet die Notwendigkeit der Anpassung und verweist auf die Kostendeckungsgrade der Jahre 2016 bis 2018, die zwischen 60 und 70 % lagen. Der Bereich Bestattungswesen ist als Gebührenhaushalt kostendeckend zu bewirtschaften, was jedoch fast unzumutbar ist. Die vorliegende Gebührenanpassung sieht Erhöhungen zwischen 7 % und 11 % vor. Seit der letzten Anpassung im Jahr 2013 beträgt die jährliche Steigerung somit zwischen 1,1 % und 1,8 %.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck zum 01.04.2019 zu beschließen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 1)

Punkt II/2.) **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2019**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Die Punkte 2 bis 5 werden gemeinsam beraten und einzeln abgestimmt.

Bgm. Alexander Wirth erläutert die wesentlichen Eckdaten des Haushalts und des Wirtschaftsplans. Er bittet darum, sofern noch offene Fragen vorhanden sind, diese zu stellen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.506.165 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.229.385 EUR
mit einem Ergebnis von	276.780 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	56.500 EUR
mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	333.280 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	739.480 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	891.720 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.580.000 EUR
mit einem Saldo von	-688.280 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	960.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	737.100 EUR
mit einem Saldo von	222.900 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	274.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 960.000 EUR festgesetzt. Davon sind 960.000 EUR aus Darlehen des Hessischen Investitionsfonds.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	600,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	600,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	395,00 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/3.)

Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2018 bis 2022 der Gemeinde Wildeck

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2018 bis 2022 zu beschließen

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/4.)

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2019 zu beschließen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/5.)

Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2018 bis 2022 der Gemeindewerke Wildeck

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2018 bis 2022 zu beschließen

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Vorsitzender

Schriftführer